

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für die Entwicklung ländlicher Regionen.

Das Programm folgt dem Bottom-up-Prinzip. Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort die regionale Entwicklungsstrategie aktiv mitgestalten und Projekte in ihrer Region anstoßen.

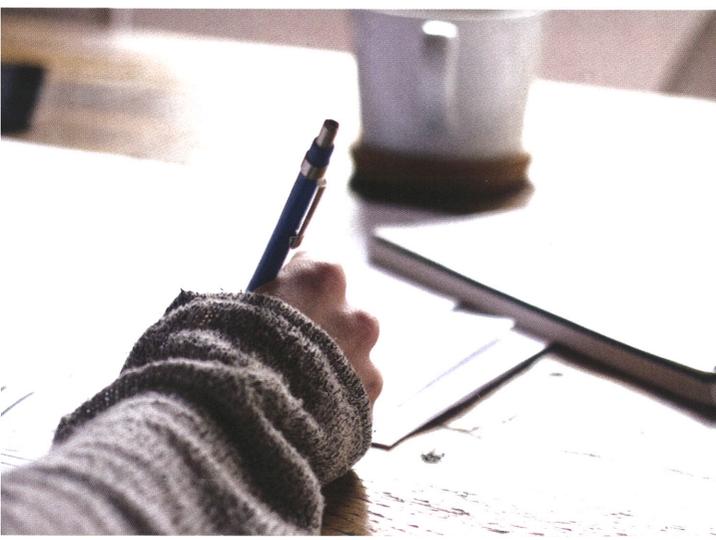
Zuständige Verwaltungsbehörde ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Welche Aufgaben hat die Regionale LEADER-Aktionsgruppe?

Die Regionale LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. koordiniert den Einsatz der Fördermittel in ihrer Region.

Die Votierung der Förderanträge erfolgt im Fachbeirat.

Das Regionalmanagement steuert den Gesamtprozess und unterstützt die Antragsteller von der Antragseinreichung, über den Umsetzungsprozess, bis hin zur Abrechnung bei der Bewilligungsbehörde.



Kontakt
Regionalmanagement
036453 865 38
graupe@helk.de
www.leader-rag-wei.de



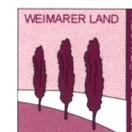
Zuständige Verwaltungsbehörde für die Förderung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Thüringen ist das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Infrastruktur Referat 37 | EU-Fondsverwaltung und Gemeinschaftsaufgabe
Werner-Seelenbinder-Str. 8 | 99096 Erfurt | Postfach 900362 | 99106 Erfurt | Germany

Stand: 09.2024

Herausgeber: Regionale LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. | Kupferstraße 1 | 99441 Mellingen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



LEADER-Förderung in der Region Weimarer Land – Mittelthüringen

Nachhaltigkeit, Innovation
und gesellschaftlicher
Zusammenhalt
durch Vernetzung



Regionale LEADER-Aktionsgruppe
Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.

Welche Projekte werden gefördert?

Förderfähig sind Vorhaben, die die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie unterstützen und der Öffentlichkeit dienen.

Regionale Entwicklungsstrategie für die Region Weimarer Land – Mittelthüringen

Dem Fokusthema „Nachhaltigkeit, Innovation und gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Vernetzung“ sind vier Handlungsfelder zugeordnet:

- 1 - Wirtschaft und Landwirtschaft
- 2 - Kultur und Tourismus
- 3 - Leben
- 4 - Natur und Kulturlandschaft

Förderquote

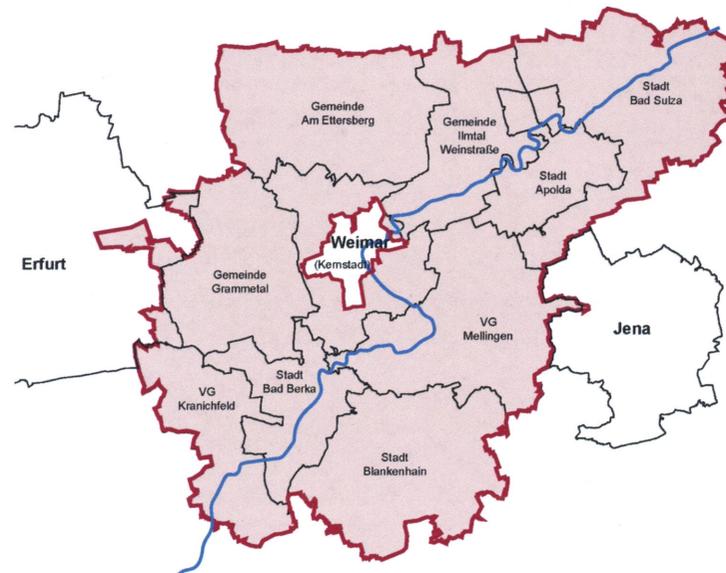
Für alle Anträge, die eine Mindestpunktzahl von 10 in unserer Bewertungsmatrix erreichen, gilt eine Förderquote von 65% der zuwendungsfähigen Kosten. Die maximale Zuwendung beträgt 250.000 €.

Potenzielle Antragsteller

... sind alle, die mit ihrem Projekt etwas in unserer Region bewegen wollen: Natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z.B. Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Kirchen).

Der Wirkungsraum der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. umfasst:

- den Kreis Weimarer Land mit der Kreisstadt Apolda,
- die ländlichen Ortsteile der Stadt Weimar sowie
- die folgenden Ortsteile der Stadt Erfurt:
Azmannsdorf, Hochstedt, Rohda (Haarberg), Wallichen



Projektidee

Teilen Sie mit uns Ihre Ideen. Wir beraten Sie zu Fördermöglichkeiten.

Projektantrag

Sie bereiten Ihren formalen Antrag vor und reichen diesen bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr bei der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. ein.

Vorbewertung

Durch die Vorbewertungsgruppe erfolgt eine erste Projekteinschätzung.

Votierung im Fachbeirat

Die Antragsunterlagen werden anhand einer Matrix bewertet und votiert.

Prüfung durch das TLLR

Ihre Unterlagen werden an das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLR) weitergeleitet und formell geprüft.

Bewilligung und Abrechnung

Sie erhalten den Zuwendungsbescheid und dürfen mit Ihrem Vorhaben beginnen. Zum Ende des Bewilligungszeitraums reichen Sie die erforderlichen Unterlagen zur Abrechnung im TLLR ein.